

Übereinkommen vom 20. März 1958

über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge eingebaut oder dafür verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden

SR 0.741.411; AS 1996 2158

I

Geltungsbereich des Übereinkommens am 12. Februar 2011, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Beitritt (B)	Inkrafttreten
Kasachstan	9. November 2010 B	8. Januar 2011

¹ Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 1973 1475, 1977 767, 1978 518, 1980 673, 1987 1185, 1996 2170, 2005 1235, 2007 4401 und 2010 4213.
Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv.html>).

II

Änderung der Beilagen

Reglement Nr. 10 zum Übereinkommen²

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit

Angewendet durch die Schweiz seit dem 12. Februar 2011

Geltungsbereich des Reglements Nr. 10

² Der Text der Reglemente wird in der AS nicht veröffentlicht. Er kann auf der Internet-Seite der Vereinten Nationen: <http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29regs.html> eingesehen oder beim Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, bezogen werden. Die Geltungsbereiche der Reglemente werden in der AS nicht veröffentlicht. Sie können auf der Internet-Seite der Vereinten Nationen: <http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29wgs/wp29gen/wp29docstts.html> eingesehen oder beim Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, bezogen werden.

Reglement Nr. 13-H zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Personenwagen hinsichtlich der Bremsen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 11. Mai 1998

Geltungsbereich des Reglements Nr. 13-H

Reglement Nr. 51 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Motorfahrzeugen mit mindestens vier Rädern hinsichtlich ihrer Geräusentwicklung

Angewendet durch die Schweiz seit dem 12. Februar 2011

Geltungsbereich des Reglements Nr. 51

Reglement Nr. 80 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Sitze von Gesellschaftswagen sowie dieser Fahrzeuge hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitze und ihrer Verankerungen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 12. Februar 2011

Geltungsbereich des Reglements Nr. 80

Reglement Nr. 87 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Tagfahrleuchten für Motorfahrzeuge

Angewendet durch die Schweiz seit dem 12. Februar 2011

Geltungsbereich des Reglements Nr. 87

Reglement Nr. 98 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Motorfahrzeug-Scheinwerfer mit Gasentladungs-Lichtquellen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 12. Februar 2011

Geltungsbereich des Reglements Nr. 98

Reglement Nr. 99 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Gasentladungs-Lichtquellen für genehmigte Gasentladungs-Leuchteinheiten von Motorfahrzeugen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 12. Februar 2011

Geltungsbereich des Reglements Nr. 99

Reglement Nr. 116 zum Übereinkommen

Einheitliche technische Vorschriften hinsichtlich des Schutzes von Motorfahrzeugen gegen die unbefugte Verwendung

Angewendet durch die Schweiz seit dem 6. April 2005

Geltungsbereich des Reglements Nr. 116

Reglement Nr. 117 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Luftreifen hinsichtlich des Rollgeräusches und der Haftung auf nassen Oberflächen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 6. April 2005

Geltungsbereich des Reglements Nr. 117

Reglement Nr. 118 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften über das Brennverhalten von Materialien der Innenausstattung von Motorfahrzeugen bestimmter Klassen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 6. April 2005

Geltungsbereich des Reglements Nr. 118

Reglement Nr. 119 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Abbiegescheinwerfern für Motorfahrzeuge

Angewendet durch die Schweiz seit dem 6. April 2005

Geltungsbereich des Reglements Nr. 119

Reglement Nr. 120 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Verbrennungsmotoren für land- und forstwirtschaftliche Traktoren sowie für mobile Maschinen und Geräte, die nicht für den Strassenverkehr bestimmt sind, hinsichtlich der Messung der Nutzleistung, des Nutzdrehmoments und des spezifischen Kraftstoffverbrauchs

Angewendet durch die Schweiz seit dem 6. April 2005

Geltungsbereich des Reglements Nr. 120

Reglement Nr. 121 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Fahrzeugen hinsichtlich der Anordnung und Kennzeichnung der Handbetätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger

Angewendet durch die Schweiz seit dem 18. Januar 2006

Geltungsbereich des Reglements Nr. 121

Reglement Nr. 122 zum Übereinkommen

Einheitliche technische Vorschriften für die Typengenehmigung von Fahrzeugen der Klassen M, N und O hinsichtlich ihrer Heizungssysteme

Angewendet durch die Schweiz seit dem 18. Januar 2006

Geltungsbereich des Reglements Nr. 122

Reglement Nr. 123 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von adaptiven Frontbeleuchtungssystemen (AFS) für Motorfahrzeuge

Angewendet durch die Schweiz seit dem 2. Februar 2007

Geltungsbereich des Reglements Nr. 123

Reglement Nr. 124 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Rädern für Personenwagen und ihre Anhänger

Angewendet durch die Schweiz seit dem 2. Februar 2007

Geltungsbereich des Reglements Nr. 124

Reglement Nr. 125 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Motorfahrzeugen hinsichtlich des Sichtfeldes des Fahrzeugführers nach vorn

Angewendet durch die Schweiz seit dem 9. November 2007

Geltungsbereich des Reglements Nr. 125

Reglement Nr. 126 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von nachrüstbaren Trennsystemen zum Schutz von Fahrzeuginsassen vor Gepäck, das sich aus seiner Lage verschiebt

Angewendet durch die Schweiz seit dem 9. November 2007

Geltungsbereich des Reglements Nr. 126

